

Vorlage Nr. VI 35/2023		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: Förderung von naturnahen Gärten und Beschluss eines Ortsgesetzes zum Verbot von sogenannten "Schottergärten"

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2021 wurde beschlossen, den Antrag Nr. StVV - AT 21/2021 (§ 36 GOStVV) Förderung von naturnahen Gärten und Beschluss eines Ortsgesetzes zum Verbot von sogenannten "Schottergärten" (LINKE) mit Änderungsantrag Nr. StVV - A-AT 4/2021 (§ 36 GOStVV) GRÜNEN PP/LINKE in den Bau- und Umweltausschuss zu überweisen.

Die Fraktion DIE LINKE stellt den Antrag, den Stadtverordneten-Antrag 21/2021 (**Förderung von naturnahen Gärten und Beschluss eines Ortsgesetzes zum Verbot von sogenannten "Schottergärten"**) in der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Die Bauvorschriften sind durch ein Ortsgesetz zu ergänzen und durchzusetzen. Nicht überbaute Grundstücksflächen, die nicht als Stellplätze, Terrassenflächen, Wege genutzt werden, sind als Garten zu gestalten. Als Garten gelten Flächen mit Rasen, Wiese, Beete mit Bäumen, Sträuchern oder Blumen. Flächen mit Schotter- oder Kiesbedeckung, in denen nur vereinzelt Büsche oder Bäume stehen, gelten nicht als Garten.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Unkrautvernichtern im privaten Garten, insbesondere glyphosathaltige Mittel, wird verboten.

G Beschlussvorschlag

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist fristgerecht eingegangen und wird im Bau- und Umweltausschuss am 16.03.2023 behandelt.